

Analysen zur Einkommensarmut mit dem Mikrozensus

Der Mikrozensus

Der Mikrozensus ist eine Befragung bei 1 % aller Haushalte mit einem umfangreichen Erhebungsprogramm. Bis 2004 wurde der Mikrozensus einmal jährlich in einer festgelegten Berichtswoche (üblicherweise die letzte feiertagsfreie Woche im April) erhoben. Ab dem 1. Januar 2005 wurde das Erhebungskonzept auf eine kontinuierliche Erhebung während des ganzen Jahres umgestellt. Bei den meisten Fragen besteht Auskunftspflicht.

Ermittlung des Haushaltsnettoeinkommens im Mikrozensus

Im Mikrozensus werden das persönliche Nettoeinkommen der einzelnen Haushaltsmitglieder und das Haushaltsnettoeinkommen im Monat vor der Befragung in Einkommensklassen erhoben. Die Einkommensklassen werden mit zunehmendem Einkommen breiter.

Das Haushaltsnettoeinkommen ist die Summe der persönlichen Nettoeinkommen aus sämtlichen Einkommensarten aller Haushaltsmitglieder (z. B. Lohn oder Gehalt, Unternehmereinkommen, Rente, Pension, öffentliche Unterstützungen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Kindergeld, Wohngeld, Transferleistungen für Unterkunft und Heizung, etc.).

Die Fragen zum Einkommen sind mit Auskunftspflicht belegt. Dennoch gibt es Antwortausfälle. Bei Haushalten mit selbstständigen Landwirtinnen und Landwirten verzichtet der Mikrozensus auf die Abfrage des Haushaltsnettoeinkommens. Die Auswertungen zur Einkommensarmut beziehen sich ausschließlich auf Personen in Privathaushalten mit gültigen Einkommensangaben.

Durch die Umstellung des Erhebungskonzepts auf eine Befragung während des ganzen Jahres sind die Ergebnisse ab dem Jahr 2005 als durchschnittliche Monatseinkommen im Erhebungsjahr zu interpretieren.

Zu beachten ist, dass durch die pauschale Ermittlung des Einkommens vor allem solche Einkommen berücksichtigt werden, die einen relevanten Anteil am gesamten Haushaltseinkommen haben und regelmäßig eingehen, während unregelmäßige und geringere Einkommensteile eher vergessen werden. Das Niveau der Einkommen wird damit im Mikrozensus

unterschätzt. Für Analysen zur Einkommensverteilung stellt dies jedoch kein grundsätzliches Problem dar.¹

Berechnung der Armutsschwelle

Die Berechnung der Armutsschwelle erfolgt auf der Grundlage der Haushaltsnettoeinkommen. Um aus diesem das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen (*Nettoäquivalenzeinkommen*) einer Person zu ermitteln, wird das gemeinsame Haushaltsnettoeinkommen nicht durch die Zahl der Haushaltsmitglieder geteilt, sondern durch einen geringeren Wert. Dabei wird berücksichtigt, dass Mehrpersonenhaushalte durch gemeinsames Wirtschaften Einspareffekte erzielen. Zudem wird bei Kindern im Alter von unter 14 Jahren ein geringerer Bedarf angenommen als bei Erwachsenen. Zur Bestimmung der Äquivalenzgewichte existieren verschiedene Skalen, die es ermöglichen, das Haushaltseinkommen auf Personen umzurechnen. Gebräuchlich sind in erster Linie *die alte und die neue OECD-Skala*. Die alte OECD-Skala unterstellt für die erste Person im Haushalt ein Gewicht von 1, für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren ein Gewicht von 0,7 und für Kinder im Alter von unter 14 Jahren ein Gewicht von 0,5. Die neue OECD-Skala unterstellt höhere Kostenersparnisse in Mehrpersonenhaushalten und setzt daher niedrigere Faktoren für die weiteren Haushaltsmitglieder an (0,5 für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren und 0,3 für weitere Personen im Alter von unter 14 Jahren).

Im Folgenden wird dargestellt, wie die zwei gebräuchlichen Verfahren zur Ermittlung der Armutsschwelle (50% des arithmetischen Mittels der Nettoäquivalenzeinkommen berechnet anhand der alten OECD-Skala und 60 % des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen berechnet anhand der neuen OECD-Skala) auf Basis des Mikrozensus umgesetzt werden.

1) Armutsschwelle = 50% arithmetisches Mittel, Bedarfsgewichtung anhand der alten OECD-Skala

Zunächst wird das bedarfsgewichtete Einkommen jeder Person berechnet. Dazu wird der mittlere Wert der Einkommensklasse² auf der Haushaltsebene durch die Summe der Äquivalenzgewichte aller Haushaltsmitglieder (nach alter OECD-Skala) geteilt, um das Nettoäquivalenzeinkommen jeder Person zu erhalten. Anschließend wird das arithmetische Mittel be-

¹ Stauder, Johannes; Hüning, Wolfgang (2004): Die Messung von Äquivalenzeinkommen und Armutsquoten auf der Basis des Mikrozensus. In: Statistische Analysen und Studien NRW, Band 13. Düsseldorf. S. 9-31.

² Personen, die in die unterste Einkommensklasse (0 bis 150 Euro) fallen, wird mit 128 Euro ein Haushaltsnettoeinkommen nahe der Klassenobergrenze und Personen, die der obersten Einkommensklasse (18.000 und mehr Euro) zuzurechnen sind, mit 18.500 Euro ein Haushaltsnettoeinkommen nahe der Klassenuntergrenze zugewiesen.

rechnet. Die Armutsschwelle liegt dann bei 50 % dieses mittleren Nettoäquivalenzeinkommens.

2) Armutsschwelle = 60 % Median, Bedarfsgewichtung anhand der neuen OECD-Skala

Zur Bestimmung des Medians muss ein anderes Verfahren angewendet werden, da dazu die Personen nach der Höhe ihres Nettoäquivalenzeinkommens sortiert werden müssen. Um dies trotz klassierter Einkommensabfrage umzusetzen, wird wie folgt vorgegangen:

Zunächst werden anhand der neuen OECD-Skala Äquivalenzklassen gebildet. Diese erhält man, indem man die Ober- und die Untergrenze zwischen denen das Haushaltsnettoeinkommen liegt, durch die jeweiligen Bedarfsgewichte teilt. Das Nettoäquivalenzeinkommen einer Person liegt zwischen den so ermittelten Grenzen. Folgendes Beispiel kann dies verdeutlichen: Das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen (Nettoäquivalenzeinkommen) einer Person aus einem Zwei-Personenhaushalt (2 Erwachsene) mit einem Haushaltsnettoeinkommen von 1500 Euro bis 1700 Euro liegt zwischen 1000 Euro ($=1500/1,5$) und 1133 Euro ($= 1700/1,5$). Eine Person mit gleichen Angaben zum Haushaltsnettoeinkommen, die in einem Drei-Personenhaushalt lebt (2 Erwachsene und ein Kind im Alter von unter 14 Jahren) verfügt über ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen zwischen 833 Euro ($=1500/1,8$) und 944 Euro ($= 1700/1,8$).

In einem nächsten Schritt wird unter Annahme der Gleichverteilung innerhalb der Äquivalenzklassen jedem Haushalt ein spitzer Eurobetrag als Hilfswert³ zugewiesen. Dazu werden die in eine Nettoäquivalenzklasse fallenden Personen gleichmäßig über die Klasse verteilt. Anschließend wird der Median ermittelt - die Armutsschwelle liegt bei 60 % des Medians.

Berechnung der haushaltsspezifischen Armutsschwelle

Die nach dem jeweiligen Verfahren ermittelte Armutsschwelle wird mit dem Äquivalenzgewicht jedes Haushalts (= Summe der Personengewichte pro Haushalt) multipliziert. Auf diese Weise werden für jeden Haushaltstyp bezogen auf das Haushaltsnettoeinkommen spezifische Armutsschwellen ermittelt.

³ Dieser Hilfswert ist ausschließlich eine Rechengröße zur Ermittlung des Medians. Zur Ermittlung der Armutswahrscheinlichkeiten werden die Angaben der Personen zu ihrem Haushaltsnettoeinkommen verwendet.

Berechnung der Armutsquote

Alle Personen, deren Haushaltsnettoeinkommen in einer Einkommensklasse liegt, deren Obergrenze kleiner ist als die haushaltsspezifische Armutsschwelle, werden als „einkommensarm“ eingestuft – ihnen wird eine Armutswahrscheinlichkeit von ‚1‘ zugewiesen. Umgekehrt können alle Personen mit Klassenuntergrenzen oberhalb der Armutsschwelle als „nicht einkommensarm“ eingestuft werden (Armutswahrscheinlichkeit = 0). Personen, deren Haushaltsnettoeinkommen in einer Einkommensklasse liegt, in die auch die haushaltsspezifische Armutsschwelle fällt, können weder pauschal als „einkommensarm“ noch als „nicht einkommensarm“ klassifiziert werden. In diesen Fällen wird die Armutswahrscheinlichkeit aus dem Abstand der Armutsschwelle zur Klassenuntergrenze, dividiert durch die Klassenbreite, berechnet. Die Armutswahrscheinlichkeit liegt bei diesen Personen zwischen 0 und 1.

Anhand der so ermittelten Armutswahrscheinlichkeit kann dann die Armutsquote berechnet werden.

Schematische Darstellung der Bestimmung von Armutswahrscheinlichkeiten

